

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS

REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 17

Regen, 25.08.2017

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 31.08.2017

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Plangenehmigung zur Sanierung der Ufermauern des Nußbaches in Teisnach durch den Markt Teisnach

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rinchnach – Kirchnach i. Wald für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016

- des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell
- des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell
- des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 31.08.2017**, um **15:00 Uhr**
findet in der vhs Regen, Raum Arber die
15. Sitzung des Kreis Ausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept; Aktueller Sachstand
- 2 Sportförderung durch den Landkreis Regen;
Vergabe der Sportmittel - Teil 1: Vereinspauschalen 2017

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 21.08.2017

gez.
Michael Adam
Landrat

Landratsamt Regen
-Umweltamt-
23-641-02 (8/I/16)

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
-Feststellung der UVP-Pflicht-

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die
Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(§ 3 a Satz 2 UVPG)

Antrag auf Plangenehmigung zur Sanierung der Ufermauern des Nußbaches in Teisnach,
durch den Markt Teisnach, Prälat-Mayer-Platz 5, 94244 Teisnach

Der Markt Teisnach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin, plant die Sanierung der Ufermauern auf einem 100 m langen Gewässerabschnitt des Nußbaches in Teisnach und beantragt die wasserrechtliche Gestattung für folgende Maßnahmen:

- Wiederherstellung der Ufermauern mit zusätzlicher Sohlgründung
- Unterfangung von Ufermauern
- Austausch der best. Rasengittersteine als Ufersicherung durch Wasserbausteine mit zusätzlicher Sohlgründung
- Bepflanzung mit Setzstangen von Weiden im Bereich der natürlichen Sicherung ohne starken Bewuchs bzw. Verwurzelung

Die o. g. Maßnahmen stellen eine Neuanlage bzw. eine wesentliche Umgestaltung des Nußbaches samt seiner Ufer und damit einen Ausbau des Gewässers dar (§ 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz -WHG-). Dieser Gewässerausbau bedarf gemäß § 68 WHG der wasserrechtlichen Planfeststellung bzw. Plangenehmigung.

Weiter stellen die oben beschriebenen Maßnahmen sonstige Ausbaumaßnahmen im Sinne des WHG dar, die nach Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen sind.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vom 21.08.2017 hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalles auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen, Zimmer 215, einzusehen.

Regen, den 21.08.2017
 Landratsamt Regen

gez.
 K r a u s
 Oberbürgermeister

- Laden
- Speichern
- Leeren
- Drucken
- Inhalt
- Export

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises (Nr. und Name)

231
Straubing

**Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis und zur Feststellung, welche Bewerberin/welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet statt am:

Wochentag, Datum um Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Ort, Datum

Unterschrift

angeschlagen am _____ abgenommen am: _____
veröffentlicht am _____ im/in der _____
(Arbeitsblatt, Zeit und)

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten
Zur Veröffentlichung ankreuzen oder in Druckchrift ausfüllen

Jungling® Bestell-Nr.: 400 050 9071-40X 1002
Tel: 0173 36 1761 837 Fax: 0173 36 1761 838

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Schulverbandes Rinchnach - Kirchnach i. Wald
(Landkreis Regen)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **518.759 €**

und

im Vermögenhaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **54.780 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **393.189 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2016 auf 207 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.899,46 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Rinchnach, 23.08.2017

gez.
Schaller

(Schulverbandsvorsitzender)

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO

eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes

in 94269 Rinchnach, Gehmannsberger Str. 12 (Rathaus) Zimmer-Nr. 5

öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rinchnach, 23.08.2017

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i. W.

gez.

Schaller

(Schulverbandsvorsitzender)

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald für das Geschäftsjahr 2016 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 29.366,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 06. Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

AKU Donau-Wald

gez.
Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2016 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 135.241,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 06.Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

BBG Donau-Wald KU

gez.
Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2016 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 11.133.560,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 9.127,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nürnberg, den 12. Juni 2017
Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2016 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.11.2017 bis 17.11.2017 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 16.08.2017

ZAW Donau-Wald

gez.
Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116216445	18.08.2017	Pöhn; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebodene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Tag der Veröffentlichung:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116082755	17.05.2017	18.08.2017	Pöhn; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach